



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00988**
Datum: 17.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	18.02.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	20.02.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage „Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grund- und
Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle
(Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge
des Fördermittelprogramms Gewährung von Zuwendungen zur
Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“
VII/2020/00832**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

- **keine Realisierung der vorgesehenen 14 PKW-Stellplätze auf dem Schulhofgelände**

- **Nutzung der bisher für PKW-Stellplätze vorgesehenen Fläche für Fahrradabstellanlagen entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie zum Bau von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Nach Darstellung in der Beschlussvorlage sind auf dem Schulhofgelände der beiden Schulen lediglich sechs Fahrradbügel dafür aber 14 Pkw-Stellplätze vorgesehen. Vorgeschlagen wird, auf PKW-Parkplätze auf dem Schulhof zu verzichten und die Anzahl der Fahrradabstellplätze für Schüler*innen und Lehrer*innen signifikant zu erhöhen. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom März 2012 zur Richtlinie zum Bau von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (V/2011/10253) ist bei städtischen Baumaßnahmen sowohl im öffentlichen Raum als auch bei städtischen Einrichtungen (Schulen, Kitas usw.) die Richtlinie bzgl. Gestaltung und Anzahl anzuwenden. Konkret schreibt die Richtlinie einen Richtzahlenwert von einem Fahrradabstellplatz je 6 Schüler*innen bei Grundschulen und einem Fahrradabstellplatz je 3 Schüler*innen bei weiterführenden Schulen vor. Die zur Verfügung stehenden Flächen sollten bei der Neugestaltung entsprechend genutzt werden.